

Dienststelle

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**
des Landes Schleswig-Holstein

Ort, Datum

Kiel, 06.03.2025

Sprechzettel

41. Sitzung des Bildungsausschusses am 13.03.2025	TOP 4
Bericht der Landesregierung über antisemitische Vorfälle an Schulen und Hochschulen in Schleswig-Holstein	Umdruck 20/4533

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023 bedeutete nicht nur für den Staat Israel, sondern für alle Jüdinnen und Juden weltweit eine Zäsur. Und natürlich geht dieser Konflikt auch an unseren Schulen nicht spurlos vorbei. Dem stärker auftretenden Antisemitismus treten wir an unseren Schulen in Schleswig-Holstein entschlossen entgegen und arbeiten auf allen nur möglichen Ebenen gegen diesen Trend an. Dabei setzen wir auch die Empfehlung der KMK „Maßnahmen gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit schützen unsere Demokratie“ vom 8. Dezember 2023 bei uns in Schleswig-Holstein um.

Bevor ich auf die Frage nach antisemitischen Vorfällen in unseren Schulen eingehe, möchte ich Sie auf Maßnahmen aus dem **10-Punkte-Plan für jüdisches Leben - Bildungsoffensive gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein** hinweisen, die in den vergangenen Monaten bereits konkret umgesetzt worden sind.

- **Fachanforderungen**

Der für alle Fächer gültige „Allgemeine Teil“ der Fachanforderungen, der die „Aufgaben von besonderer Bedeutung“ beschreibt, wurde überarbeitet. **In dieser Überarbeitung ist die Aufnahme der Auseinandersetzung mit Antisemitismus als Aufgabe aller Fächer enthalten.** Diese Vorgabe stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit den Geschehnissen des Holocaust, aber auch mit den verschiedenen Facetten des jüdischen Lebens auseinandersetzen.

- **Schulgesetz**

Durch die Änderung des § 4 Absatz 5 Schulgesetz vom 19. Juli 2024 wurde in die Bildungs- und Erziehungsziele ausdrücklich der Auftrag der Schule aufgenommen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zum friedlichen Zusammenleben der Menschen beizutragen, **sich gegen Antisemitismus**, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten.

- **Handreichungen**

Um den Schülerinnen und Schülern das jüdische Leben näher zu bringen, aber auch um Antisemitismus zu thematisieren, steht unseren Lehrkräften weiterhin u.a. die sehr umfangreiche Handreichung „**Judentum | Antisemitismus | Israel - Anregungen für den Unterricht in der Sekundarstufe I/II**“ aus Dezember 2022 zur Verfügung. Sie ist in Absprache mit den jüdischen Gemeinden entstanden. Seit November 2023 steht die Internetseite des MBWFK „In Schule über Nahost und Antisemitismus reden“ digital für alle Lehrkräfte und Interessierte zur Verfügung, auf der sowohl die inhaltliche Seite, aber auch die Beratungsstellen im Bereich Antisemitismus und weitere pädagogische Beratungsmöglichkeiten benannt werden.

- **Landesaktionsplan gegen Antisemitismus**

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass in einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die derzeit an einem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus arbeitet, alle relevanten Akteure aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft einbezogen wurden. Die Erstellung des Landesaktionsplans befindet sich nunmehr in der finalen Phase. Am 30.04.2025 findet eine abschließende Dialogveranstaltung zum Landesaktionsplan gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens statt.

Allein diese genannten Maßnahmen zeigen, wie ernsthaft, entschieden und engagiert wir auf unterschiedlichsten Ebenen dem Antisemitismus in Schulen aktiv und präventiv entgegenzutreten.

Und nun komme ich zu dem Berichtsteil über antisemitische Vorfälle in den Schulen. Die Daten hierzu werden mithilfe der Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON), in der seit 2018 im parlamentarischen Auftrag Gewaltvorkommnisse (wie z.B. auch

Mobbing, psychische Gewalt u.ä.) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erhoben werden, erfasst.

Die Daten werden schuljahresweise ausgewertet. Hierzu finden Sie die jährlichen Berichte auf der Internetpräsenz des Bildungsministeriums, ebenfalls die Erläuterungen, welche Fälle in die Auswertung aufgenommen werden. Denn es ist wichtig zu berücksichtigen, dass in die Auswertung nur die Fälle aufgenommen werden, die eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3 oder Absatz 7 Schulgesetz zur Folge hatten oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde.

Die Meldungen in GEMON sind für alle Schulen verbindlich und alle Schulen werden regelmäßig auf die Pflicht zum Eintragen hingewiesen.

- Im laufenden Schuljahr 2024/25 gab es bisher **363 gemeldete Fälle von insgesamt 88 Schulen**. (Stand 06.03.2025)
- Im Schuljahr 2023/24 wurden **von 173 Schulen insgesamt 1.136 Fälle** gemeldet. Damit hat sich, nachdem bereits im Schuljahr 2022/23 die Zahl der gemeldeten Fälle über dem Niveau der Vor-Corona-Jahre lag, im Schuljahr die Anzahl der gemeldeten Fälle fast verdoppelt.
- Im Schuljahr 2022/23 wurden **von 129 Schulen 611 Fälle** gemeldet.
- Fälle mit explizit genannten antisemitischem Hintergrund lagen in allen Schuljahren unter 1%: Im Schuljahr 2022/23 bei 0,3% und im Schuljahr 2023/24 ebenfalls bei 0,3%. Im laufenden Schuljahr wurde bisher bei einem Eintrag ein antisemitischer Hintergrund genannt.

Es ist jedoch wichtig hierbei zu berücksichtigen, dass sie gemeldeten Zahlen keinen vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle an Schulen bieten. Ihnen ist vielmehr eine Indikatorfunktion beizumessen. Ebenso gibt diese Datenbank keinen Aufschluss über extremistische oder antisemitische Konflikte an Schulen, wenn diese nicht im oben genannten Sinne zu definieren waren bzw. wenn diese nicht die entsprechenden Maßnahmen zur Folge hatten und dadurch nicht in die Auswertung aufgenommen wurden.

Mithin stellt die Datenbank einen Baustein neben anderen (wie z.B. der Stelle für Extremismusprävention) dar, um die Lage in Bezug auf Gewaltvorkommnisse und extremistische oder antisemitische Vorkommnisse an den Schulen zu bewerten.

Es gibt jedoch durchaus die Notwendigkeit, hier noch einmal nachzubessern, bei den Tathintergründen noch einmal spezifischer zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen ihre Eintragungen nach gleichen Parametern machen. Hierzu haben wir uns bereits auf einen auf einen Fahrplan verständigt, der dazu dienen soll, die Gewaltdatenbank weiterzuentwickeln.

Wichtig ist aber auch, dass man diese Daten an der einzelnen Schule nutzt, um tatsächlich Präventionskonzepte auszubauen. Deshalb werden wir diese Daten künftig in das Datenblatt aufnehmen, das Gegenstand der Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitung ist, und ein erneutes Schreiben an die Schulen zum Umgang mit der Datenbank versenden.